

Europarat fordert Umsetzung von Strassburger Urteilen

Appell an neun Mitgliedsstaaten

Karl-Otto Sattler, Strassburg · Die parlamentarische Versammlung des Europarats hat am Dienstag in einer Resolution an Bulgarien, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Russland, der Moldau, der Türkei und der Ukraine scharfe Kritik geübt. Die Resolution, der ein Bericht des Rechtsausschusses zugrunde liegt, wirft den Staaten ein Unterminieren des garantierten Schutzes der Grundrechte vor. Über die Hälfte der in Strassburg hängigen Streitfälle stammen allein aus Russland, der Türkei, Italien und Rumänien.

Keine unabhängigen Instanzen

Die Abgeordneten appellieren an die Parlamente in den neun Staaten, endlich gegenüber ihren Regierungen auf die Umsetzung der Strassburger Urteile zu pochen, was sich auch in der nationalen Gesetzgebung niederschlagen müsse. Gefordert wird zudem die Einrichtung einer unabhängigen Instanz in diesen Ländern, die sich um die konsequente Beachtung der Rechtsprechung des Gerichtshofs bei Justiz und Polizei kümmert. Sollten die neun Staaten weiterhin massenhaft Klagen in Strassburg provozieren, so drohen die Rechtspolitiker der parlamentarischen Versammlung mit weiteren Massnahmen, ohne diese indes näher zu erläutern.

Überlasteter Gerichtshof

Rom nimmt beim Menschenrechtsgerichtshof eine unrühmliche Spitzenposition ein. Jedes Jahr klagen Tausende von Italienern gegen das chronisch schwerfällige Justizsystem des Landes. Auch aus Russland gelangt eine grosse Zahl an Beschwerden nach Strassburg. Oft beziehen sich diese auf die katastrophalen Zustände in Gefängnissen. Zudem müssen sich die Richter immer wieder mit Eingaben aus der Ukraine, der Türkei und Russland wegen rechtswidriger und überlanger Untersuchungshaft sowie der Misshandlung von Bürgern durch Sicherheitskräfte befassen.

Trotz Grundsatzurteilen zu solchen Fällen werden die Richter weiterhin massenhaft mit ähnlichen Klagen konfrontiert. Die jeweiligen Regierungen zahlen zwar die von Strassburg angeordneten Entschädigungen, lösen aber die zugrunde liegenden Probleme nicht. Nicht zuletzt deswegen ist der Gerichtshof mit Zehntausenden von unerledigten Klagen permanent überlastet.